

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0007/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	15.01.2018
Klinikum St. Marien; Betreuungsakt Aktualisierung der Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betreuungsaktes der Stadt Amberg für das Klinikum St. Marien Amberg für 2018		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	22.02.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	05.03.2018	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In seiner Sitzung am 03.04.2017 hat der Stadtrat der Stadt Amberg einen Betreuungsakt für das Klinikum St. Marien beschlossen (Vorlage Nr. 002/0071/2017), der am 07.04.2017 ausgefertigt worden ist.

In § 3 des Betreuungsaktes sind Ausgleichszahlungen an das Klinikum für Jahresfehlbeträge und erforderliche Investitionszuschüsse im Rahmen des jeweiligen Jahreswirtschaftsplans geregelt.

Dabei können von der Stadt Amberg nur Jahresfehlbeträge für sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse übernommen werden, nicht aber für sonstige Tätigkeiten des Klinikums, die unberücksichtigt bleiben.

Die Abrechnung und Zuordnung von Erträgen und Kosten auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und auf andere Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, erfolgt anhand der Daten der Finanzbuchhaltung, soweit die Erträge und Aufwendungen einzelnen Konten zugewiesen sind bzw. nach den Maßgaben der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählenden Bereiche sowie die Parameter für die Aufteilung in der Kosten- und Leistungsrechnung werden in einer Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betreuungsaktes, die jährlich fortgeschrieben wird, festgelegt.

Beiliegend wird die entsprechende Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betreuungsaktes für 2018 vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anlage, wie vorgelegt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:

Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes für das Klinikum St. Marien Amberg für 2018

22.02.2018

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/23/18

Beschluss:

Die beiliegende Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes der Stadt Amberg für das Klinikum St. Marien Amberg für 2018 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

05.03.2018

Stadtrat

SI/tr/72/18

Beschluss:

Die beiliegende Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes der Stadt Amberg für das Klinikum St. Marien Amberg für 2018 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 35

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, Ref. 2, 2.1, 2.2, Registratur